

Bei Halteverbotsschild ist Fahrzeugspitze maßgeblich

Von: dpa

Letzte Aktualisierung: 9. November 2015, 15:34 Uhr



Die Spitze entscheidet: Beim Halteverbot sind nicht erst die Vorderräder entscheidend.
Symbolbild: dpa Foto: dpa

ASCHAFFENBURG. Es ist ein verbreiteter Irrglaube: Bei Halteverbotsschildern dürfen nur die Vorderräder des Autos nicht in der Verbotszone stehen. Falsch! „Maßgeblich ist die Front des Autos“, erklärt der Verkehrsrechtsexperte Frank Häcker.

Die Spitze des Fahrzeugs darf die gedachte Linie, die vom Verbotsschild senkrecht zum Gehweg verläuft, nicht überschreiten, so der Rechtsanwalt. Die Mitarbeiter vom Ordnungsamt messen zwar kaum auf den Zentimeter genau. Wer kein Bußgeld riskieren will, hält sich dennoch besser an die Vorgabe.

Bei Halteverbotsschild ist Fahrzeugspitze maßgeblich